

**Bestellformular „TV HD - Produkt“:**

Firma / Name, Vorname (Vertragsinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

**Ja, ich interessiere mich für das TV-Produkt und bestelle zu den „Ergänzenden Geschäftsbedingungen“:**

Produkt „**TV HD**“ inklusive TV HD - Box  
inkl. drei mobile Accounts und 10 Stunden Aufnahme monatlich EUR 14,90  
einmalige Bereitstellung Euro 99,00

Produkt „**TV HD Premium**“ inklusive TV HD – Box  
inkl. drei mobiler Accounts und 10 Stunden Aufnahme monatlich EUR 14,90\*  
einmalige Bereitstellung Euro 99,00 \*ab dem 13. Monat EUR 19,90

weitere **TV HD - Box** Menge: \_\_\_\_\_ monatlich je EUR 2,00  
einmalige Bereitstellung je Euro 99,00

weiterer **mobiler Account** Menge: \_\_\_\_\_ monatlich je EUR 1,00

Zusatzpaket **PayTV Family HD** monatlich EUR 9,90

**30 Stunden Aufnahme** monatlich EUR 4,90

**100 Stunden Aufnahme** monatlich EUR 9,90

Ort, Datum

Originalunterschrift auf ausgedrucktem Formular

Für Privatkunden im Breitbandausbaubereich der Fa. Bisping & Bisping GmbH & Co. KG verfügbar ab einer Bandbreite von mindestens 25 Mbit/s. Die Preise verstehen sich inklusive MwSt, überwiegend private Nutzung und freibleibend. Irrtümer vorbehalten.

**Bitte zurück senden an:**

Bisping & Bisping GmbH & Co. KG, Oskar-Sembach-Ring 10, 91207 Lauf a.d. Pegnitz,  
Fax 09123/974097 oder Mail an [breitband@bisping.de](mailto:breitband@bisping.de)

## Leistungsbeschreibung und „Ergänzende Geschäftsbedingungen“ für IP-TV zu den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ der Bisping & Bisping GmbH & Co. KG

### A. Leistungsbeschreibung IP-TV

**1. Leistungen:** Die Bisping & Bisping GmbH & Co. KG (im Folgenden Bisping genannt) erbringt bei entsprechender Beauftragung durch den Kunden im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten die folgenden Leistungen:

IP-TV ermöglicht den Empfang digitaler TV Sender über den Internet-Anschluss in Standard-(SD) und High Definition Auflösung (HD), sowie den Zugang zu Inhalten von ausgewählten Drittanbietern (z.B. Mediatheken) über die vom Kunden gesondert zu erwerbende Set-Top-Box (gegen gesondertes Entgelt gemäß Preisliste). Private HD-Sender, internationale Sender und weitere Senderpakete sind als optionale Leistungen gegen gesondertes Entgelt erhältlich. Mit der Set-Top-Box, können TV Sendungen auf einem IP-TV fähigen Fernsehgerät wiedergegeben, sowie in der Cloud aufgezeichnet und zu einem anderen Zeitpunkt wiedergegeben werden, soweit dieses die entsprechenden Senderanstalten ermöglichen.

Die Programmierung von Aufzeichnungen erfolgt über den Programm-Manager, über die Set-Top-Box, oder eine Smartphone-App, bzw. Tablet-App. Mit Hilfe der App können TV-Sendungen auch auf mobilen Endgeräten (z.B. Tablet), die mit dem heimischen WLAN verbunden sind wiedergegeben werden. Die App ist verfügbar für die Betriebssysteme Android und iOS in den jeweiligen aktuellen Versionen.

IP-TV Produkte ermöglichen im Standard die Wiedergabe von bis zu 4 Sendern gleichzeitig auf unterschiedlichen Endgeräten (z.B. Fernseher, Laptop, Tablet).

Eine zweite Set-Top-Box, oder weitere mobile Accounts, wird dem Kunden optional gegen ein zusätzliches Entgelt zur Verfügung gestellt.

**2. Voraussetzungen:** Voraussetzung für eine störungsfreie Nutzung von IP-TV ist eine im Downstream verfügbare Übertragungsgeschwindigkeit von mindestens 25 Mbit/s an der Set-Top-Box und mindestens 5 Mbit/s an jedem Empfangsgerät (z.B. Smartphone, Tablet).

### B. Ergänzende Geschäftsbedingungen für IP-TV zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bisping & Bisping GmbH & Co KG

#### 1. Geltungsbereich

1.1. Die Bisping & Bisping GmbH & Co KG (im Folgenden: Bisping) erbringt die Leistung IP-TV zu den folgenden Bedingungen: alle Leistungen erfolgen nach den zwischen den Vertragspartnern getroffenen Vereinbarungen, insbesondere den Allgemeinen

Geschäftsbedingungen der Bisping, der vertraglichen Leistungsbeschreibung, der Preisliste, den Datenschutzhinweisen, sowie den nachfolgenden „Ergänzenden Geschäftsbedingungen“.

1.2. Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil.

1.3. Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur mit schriftlicher Zustimmung von Bisping auf einen Dritten übertragen.

1.4. Bisping ist berechtigt, sich bei der Leistungserbringung Dritter zu bedienen. Für das Verhalten Dritter haftet Bisping wie für eigenes Handeln.

#### 2. Leistungsumfang

2.1 Voraussetzungen für die Nutzung von IP-TV sind ein ausschließlich von Bisping bereitgestellter IP-TV fähiger Internet-Anschluss mit einer real verfügbaren Bandbreite von mindestens 25 Mbit/s an der Set-Top-Box und mindestens 5 Mbit/s an jedem Empfangsgerät im Download, sowie ein geeignetes TV-Endgerät, welches über einen HDMI-Eingang verfügt. Die Bereitstellung des Anschlusses ist nicht Gegenstand dieser Ergänzenden Geschäftsbedingungen. IP-TV kann nicht in Kombination mit einem Internetanschluss eines Drittanbieters genutzt werden.

2.2 Der Abschluss eines Vertrages über IP-TV entbindet den Kunden nicht von der Zahlung der auf ihn entfallenden Rundfunkbeiträge an den „ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice“ (früher: GEZ).

2.3 Bisping gewährt dem Kunden Zugang zu Inhalten von ausgewählten Drittanbietern (z.B. Pay-TV-Angebote, Mediatheken, Video-on-demand-Diensten, Hörfunkprogramme, u.a.) über die Set-Top-Box. Der Nutzungsvertrag bzgl. der Inhalte dieser Drittanbieter kommt allein zwischen dem Kunden und dem Drittanbieter zustande. Bisping hat auf den Inhalt der Drittanbieter und die Verfügbarkeit der Drittangebote keinen Einfluss. Bisping gewährt nur den Zugang zu den verfügbaren Angeboten über die Set-Top-Box.

2.4 Bisping behält sich vor, das Programmangebot, die Programmbelegung sowie die Nutzung der einzelnen Kanäle zu ergänzen, zu erweitern, zu kürzen oder in sonstiger Weise zu verändern. Bei Einstellung eines Senderbetriebes kann es zu unangekündigten Kürzungen des Programmangebotes kommen. In diesem Fall wird sich Bisping um gleichwertigen Programmersatz bemühen. Bisping hat keinen Einfluss auf die Programminhalte und Sendezeiten. Die Auswahl und die Anzahl der Sender werden von Bisping festgelegt und können sich ändern. Bei einem wesentlichen Wegfall von Programmen wird sich Bisping um gleichwertigen Programmersatz bemühen. Bisping behält sich vor, die Kanalbelegung bei technischem Anpassungsbedarf zu verändern.

2.5 Sofern Bisping eigene weitere TV-Optionen (z.B. TV-Pakete, 2. Set-Top-Box, Pay-TV oder Video-on-demand-

Dienste) anbietet, erfolgt die Nutzung durch den Kunden nur gegen ein gesondertes Entgelt gemäß den jeweils gültigen Preislisten.

### **3. Änderungen von Preislisten, AGB und Leistungsbeschreibung**

3.1 Bisping ist berechtigt, bei Änderung der a) gesetzlichen Umsatzsteuer, b) Kosten für die Beschaffung der Rundfunksignale und/oder c) der für die gelieferten Rundfunkprogramme zu zahlenden Urheberrechtsentgelte ab dem Zeitpunkt und in der Höhe der Änderung für die Zukunft durch einseitige Erklärung gegenüber dem Kunden entsprechend anzupassen, ohne dass dem Kunden daraus ein Widerspruchs- oder Kündigungsrecht entsteht.

3.2 Bisping ist ferner berechtigt, die technische Realisierung der Signallieferung jederzeit zu ändern, sofern dies für den Kunden nicht mit Mehrkosten verbunden ist und die neue Signalisierung den Kunden objektiv nicht schlechter stellt, bzw. gleichwertige oder höherwertige Leistungen bietet.

3.3 Änderungen dieser AGB oder der Leistungsbeschreibung können durch Angebot von Bisping und Annahme des Kunden vereinbart werden, soweit durch die Änderung das Verhältnis von Leistung und Gegenleistung nicht wesentlich zu Ungunsten des Kunden verschoben wird. Das Angebot von Bisping erfolgt durch Mitteilung in Textform der inhaltlichen Änderungen. Schweigt der Kunde auf das Angebot von Bisping oder widerspricht er nicht innerhalb von 6 Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung, so stellt dies eine Annahme des Angebots dar und die Änderungen werden wirksam. Der Kunde wird auf diese Folge in der Änderungsmitteilung besonders hingewiesen. Widerspricht der Kunde fristgerecht dem Angebot, läuft der Vertrag zu den bisherigen Bedingungen weiter. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung.

### **4. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden bei allen vertraglichen Leistungen**

4.1 Die von Bisping zur Verfügung gestellten Inhalte (insbesondere TV- und Videoinhalte sowie Radioinhalte) dürfen nicht für gewerbliche Zwecke verwendet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht werden (z.B. nicht in Gaststätten, Hotels oder Krankenhäusern).

4.2 Es ist nicht gestattet, die von Bisping zur Verfügung gestellten Inhalte oder Teile derselben außerhalb des nach diesem Vertrag gestatteten privaten Gebrauchs zu bearbeiten, zu vervielfältigen, zu verbreiten, öffentlich wiederzugeben, mit ihnen zu werben oder sie sonst zu nutzen, es sei denn, Bisping hat diesem zuvor ausdrücklich schriftlich Zustimmung erteilt.

4.4 Der Kunde hat Bisping unverzüglich jede Änderung seines Namens, seiner Firma, seines Wohn- bzw. Geschäftssitzes, seiner Rechnungsanschrift, seiner Bankverbindung mitzuteilen, sofern diese Daten für die

Inanspruchnahme und Erbringung der Leistungen nach diesem Vertrag erforderlich sind.

4.5 Der Kunde hat die Obliegenheit, seine eigenen technischen Einrichtungen und Datenbestände gegen schadenstiftende Daten von außen durch angemessene Sicherheitsmaßnahmen zu schützen.

4.6 Der Kunde hat Persönliche Zugangsdaten (wie Kennwort/Passwort/PIN) geheim zu halten. Er hat diese unverzüglich zu ändern, falls die Vermutung besteht, dass unberechtigte Personen davon Kenntnis erlangt haben.

Der Kunde, der sich über ein Altersverifikationssystem für Erwachsenenangebote angemeldet hat, hat sicher zu stellen, dass die Inhalte Minderjährigen nicht zugänglich sind.

4.7 Werden Dritte durch eine unzulässige Nutzung der vertraglichen Dienstleistungen geschädigt, hat der Kunde Bisping von hieraus resultierenden Ansprüchen Dritter freizustellen, soweit der Kunde diese Nutzung zu vertreten hat.

### **5. Kündigung**

5.1 Die Verträge haben eine vereinbarte Mindestlaufzeit von 12 Monaten und können von beiden Seiten mit einer Frist von 3 Monaten in Textform (z.B. Email, Brief, Fax), erstmals zum Ablauf der Mindestlaufzeit, ordentlich gekündigt werden. Ziff . 6.3 dieser Ergänzenden Geschäftsbedingungen bleibt hiervon unberührt. Wird der Vertrag nicht fristgerecht gekündigt, verlängert er sich unter der Bedingung von Ziff. 6.3 dieser Ergänzenden Geschäftsbedingungen jeweils um ein weiteres Jahr. Soweit der Kunde nach Maßgabe von Ziff . 2.5 von Bisping eigene weitere TV-Optionen (z.B. TV-Pakete, weitere Set-Top-Box, Pay-TV oder Video-on-demand-Dienste), die nicht Angebote Dritter sind, gebucht hat, können diese TV-Optionen von beiden Seiten jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zum Monatsende in Textform gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

5.2 Kündigt Bisping den Vertrag aus einem wichtigen Grund, den der Kunde zu vertreten hat, so kann Bisping vom Kunden die Summe der monatlichen Entgelte verlangen, die bis zum Zeitpunkt der ordentlichen Beendigung des Vertragsverhältnisses (Restvertragslaufzeit) ansonsten angefallen wären. Beide Seiten bleibt das Recht vorbehalten nachzuweisen, dass der Schaden in Wirklichkeit niedriger oder höher ist.

5.3 Der Vertrag endet stets automatisch, wenn der Vertrag über Internetzugang von Bisping, gleich aus welchem Grund, endet (z.B. Kündigung, Widerruf etc.).

5.4 Zieht der Kunde von der Adresse des Anschlusses fort, berechtigt dies zu einer vorzeitigen Kündigung des Vertrages nur dann, wenn Bisping die vertraglich geschuldete Leistung am neuen Wohnort nicht erbringen kann. Die Kündigungsfrist beträgt in diesem Fall 3 Monate. Andernfalls wird der Vertrag an dem neuen

Wohnsitz des Kunden ohne Änderung der Vertragslaufzeit und der sonstigen Vertragsinhalte fortgesetzt.

Bisping kann ein angemessenes Entgelt für den durch den Umzug entstandenen Aufwand verlangen, welches der gültigen Preisliste zu entnehmen ist.

5.5 Kündigungen haben in Textform per Brief oder Telefax zu erfolgen.

## **6. Datenschutz**

Hinsichtlich des Datenschutzes finden die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie der Rundfunkstaatsvertrag Anwendung.

## **7. Haftung**

7.1 Für Sachschäden haftet Bisping nur bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und der vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (wesentliche Vertragspflichten); trifft Bisping hierbei nur einfache Fahrlässigkeit, ist die Höhe des Schadensersatzes auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die Haftung für Vermögensschäden ist, soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen.

7.2 Bisping haftet für Schäden aufgrund von Mängeln der an den Kunden überlassenen Sachen, auch wenn die Mängel bereits bei Vertragsschluss vorhanden waren, nur bei Vorsatz oder Fahrlässigkeit, sofern Bisping nicht eine Garantie übernommen hat.

7.3 Die Haftung für Schäden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und die Haftung aus Garantien sowie nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

7.4 Im Falle höherer Gewalt ist Bisping von der Leistungserbringung befreit, solange und soweit die Leistungsverhinderung anhält. Höhere Gewalt ist insbesondere auch die Störung von Gateways durch TK-Netze, die nicht in der Verfügungsgewalt der Bisping stehen.

7.5 Die gesetzlichen Haftungsbeschränkungen zugunsten von Anbietern von Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit bleiben unberührt.

Stand: Februar 2017